

Gemeinde Bergün Filisur

Gemäss Art. 28 der Gemeindeverfassung wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2017 zur Einsichtnahme in der Gemeindkanzlei Bergün und Filisur ab 3. Juli 2017 während 30 Tagen aufgelegt sowie im Internet aufgeschaltet. Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Übergangsvorstand einzureichen. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt. Gehen keine Einsprachen ein, wird das Protokoll als genehmigt erklärt.

Der Übergangsvorstand hat für die Behördenwahlen für die Amtsdauer vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020 folgende Termine festgelegt:

Sonntag, 24. September 2017:

Wahl des Gemeindepräsidenten

Sonntag, 29. Oktober 2017:

Wahl vier Mitglieder des Gemeindevorstands

Wahl drei Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Wahl vier Mitglieder des Schulrats

Wahl zwei Mitglieder der Baubehörde

Wahl zwei Mitglieder der EW-Kommission

Der Übergangsvorstand